

STELLUNGNAHME AZ 2025-05-002 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Amtsleiter/in	Herr Münster
	Telefon	3 05-2110
	Telefax	3 05-2149
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
	Datum	07.04.2025

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	25.02.2025

Beratungsgegenstand

Antrag SV Hundszell und SV Haunwöhr auf einen Kunstrasenplatz im Rahmen der Bebauung des Weinzierl-Geländes

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zentralen Lage und der Größe des Weinzierl-Geländes bestehen seit Jahren Bestrebungen eine hochwertigere Umnutzung zu generieren und insbesondere eine öffentliche Zugänglichkeit und dauerhafte Integration in das Freiraumsystem der Stadt zu ermöglichen.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 11.02.2021 wurde die städtebauliche Entwicklung des Weinzierl-Geländes mit dem Ziel eines Rückbaus der gewerblich genutzten Gebäude, der nachhaltigen Entwicklung einer naturnahen Freizeit- und Erholungsnutzung für die Öffentlichkeit und der Herstellung von Renaturierungsflächen beschlossen. Zur Konkretisierung der Ziele wurde schließlich die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 17.10.2023 wurde den Zielen und Maßnahmen aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zugestimmt. Hierbei wurden u.a. für das angrenzende Wohngebiet Haunwöhr sowie die nahegelegene Altstadt ein Defizit an unversiegelten Freiräumen festgestellt. Das Weinzierl-Gelände verfügt über das Potenzial, das Freiraumangebot in unmittelbarer Donaunähe zu ergänzen und wohnungsnahen Freiraum zur Alltagserholung der Bevölkerung zu schaffen. Die überwiegend brachgefallenen bzw. mindergenutzten Flächen des Weinzierl-Geländes sollen hierfür dauerhaft entsiegelt und eine nachhaltige Aufwertung des öffentlichen Raumes erreicht werden.

Darüber hinaus führt die Lage des Weinzierl-Geländes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (nach § 76 WHG) dazu, dass auf dem gesamten Areal keine baulichen Entwicklungen zulässig sind. In einem ersten Schritt werden daher die Bestandsgebäude, die sich im Eigentum der Stadt befinden, mit Ausnahme der DAV-Kletterhalle, entmietet und zurückgebaut.

Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes lässt sich demzufolge nur schwer mit dem Ziel einer vollständigen Entsiegelung des Geländes sowie einer naturnahen Gestaltung und öffentlichen Zugänglichkeit für die Bevölkerung verbinden. Weiterhin ist aufgrund der Lage des Weinzierl-Geländes im Überschwemmungsgebiet die Errichtung von baulichen Anlagen, bspw. evtl. notwendiger Nebengebäude in Verbindung mit dem vorgeschlagenen Kunstrasenplatz, planungsrechtlich nicht zulässig. Einer Berücksichtigung des Kunstrasenplatzes im weiteren Planungsprozess kann daher nicht erfolgen.

Aktuell wird jedoch über das laufende Bauleitplanverfahren zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ das erforderliche Baurecht u.a. für ein weiteres Trainingsspielfeld geschaffen. Der SV Haunwöhr hatte hierzu den Bedarf eines dritten

Spielfeldes aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen und fehlender Standortalternativen in diesem Bereich angezeigt. Das Trainingsspielfeld soll als vollwertiger Fußballplatz mit Naturrasen errichtet werden.

gez.

Münster
Leiter Stadtplanungsamt